arnold bode schule
handwerk technik gestaltung

Schutzkonzept

gegen sexualisierte Gewalt



Sketchnote mit KI erstellt

Prävention und verlässliches Handeln
für die gesamte Schulgemeinde

Stand: 20. September 2026

Inhalt

1. Einleitung 3
2. Leitbild 3
3. Potential- und Risikoanalyse 4
3.1 Funktion der Potential- und Risikoanalyse 4
3.2 Schülerinnen- und Schülerbefragung 4
3.3 Bestehende Schutzfaktoren 4
3.4 Zentrale Risikobereiche 5
3.4.1 Räumliche Risiken 5
3.4.2 Situative Risiken 5
3.4.3 Soziale und gruppendynamische Risiken 5
3.4.4 Digitale Risiken 5
3.4.5 Personelle Risiken 5
3.5 Konsequenzen für das Schutzkonzept 5
4. Intervention 6
4.1 Anwendungsbereich 6
4.2 Grundprinzipien der Intervention 7
4.3 Zuständigkeiten 7
4.4 Interventionsablauf 7
5. Kooperation 9
5.1 Interne Kooperation 9
5.2 Externe Kooperation 9
6. Personalverantwortung 10
7. Verhaltenskodex 10
8. Partizipation 13
9. Prävention 13
10. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen 16

1. Einleitung

Die Arnold-Bode-Schule Kassel versteht sich als Lern- und Lebensort, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinde Schutz, Respekt und Orientierung erfahren. Schule trägt Verantwortung dafür, dass Lernende sowie Beschäftigte der Schulgemeinde frei von Gewalt, sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen und Diskriminierung lernen und arbeiten können.

Lernende[1] können unabhängig von ihrem Alter durch Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse besonderen Gefährdungen ausgesetzt sein. Schutz vor sexualisierter Gewalt ist deshalb nicht allein eine Frage des Alters, sondern betrifft alle schulischen Beziehungen, in denen Abhängigkeiten oder strukturelle Machtungleichgewichte bestehen.

Dieses Schutzkonzept bündelt die Grundhaltungen, Präventionsmaßnahmen und verbindlichen Handlungsabläufe der Arnold-Bode-Schule. Es dient dazu, Risiken frühzeitig zu erkennen, Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt vorzubeugen und bei Hinweisen oder Verdachtsfällen verlässlich und nachvollziehbar zu handeln. Dabei stehen der Schutz und die Rechte betroffener Personen im Mittelpunkt.

Das Schutzkonzept gilt für alle Lernenden der Arnold-Bode-Schule, unabhängig von Alter und Bildungsgang, einschließlich der Auszubildenden. Es berücksichtigt Jugendliche ebenso wie junge und ältere Erwachsene. Die besonderen gesetzlichen Schutzbestimmungen für Minderjährige bleiben davon unberührt.

2. Leitbild

Das Leitbild der Arnold-Bode-Schule „Man muss auch das Mögliche ermöglichen“ verpflichtet die Schulgemeinde, nicht nur Bildungswege zu eröffnen, sondern auch sichere und geschützte Lern- und Lebensräume aktiv zu gestalten. Aus der Perspektive des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt bedeutet dies, dass Schule Verantwortung dafür übernimmt, Bedingungen zu schaffen, unter denen Schutz und Vertrauen möglich sind und auf Grenzverletzungen konsequent reagiert wird.

Die im Schulprogramm verankerten Grundwerte der Demokratie und des sozialen Friedens sowie der respektvolle Umgang miteinander bilden hierfür eine zentrale Grundlage. Ein wertschätzender und grenzachtender Umgang miteinander ist Voraussetzung dafür und ist im Verhaltenskodex der Schule verankert. Schutz vor sexualisierter Gewalt ist somit kein zusätzlicher Auftrag, sondern integraler Bestandteil dieser Werteorientierung.

Die bereits bestehenden Strukturen der Schule bilden eine tragfähige Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt und sie werden stets weiterentwickelt und verbindlich ausgestaltet.

---

[1] Der Begriff Lernende umfasst an der Arnold-Bode-Schule alle Schülerinnen und Schüler und alle Auszubildenen und Auszubildende unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion und sexueller Ausprägung

3. Potential- und Risikoanalyse

3.1 Funktion der Potential- und Risikoanalyse

Die Potential- und Risikoanalyse ist ein zentraler Bestandteil des schulischen Schutzkonzeptes. Sie dient dazu, strukturelle Bedingungen zu identifizieren, die Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt begünstigen oder verhindern können. Schule ist geprägt durch Beziehungen, Machtverhältnisse, räumliche Bedingungen und digitale Kommunikationsformen. Diese Faktoren können sowohl Schutz als auch Risiken erzeugen.

Für die Arnold-Bode-Schule ist die Analyse besonders relevant, da Lernende sich in unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Kontexten bewegen. Neben dem Unterricht gehören dazu Werkstattunterricht, Praktika, Projekte, Exkursionen und digitale Kommunikationsräume. Ziel der Analyse ist die Identifikation von Gefährdungspotenzialen sowie die Sichtbarmachung bestehender Schutzfaktoren.

Die Analyse wird regelmäßig überprüft und durch die schulische Schutzkonzeptgruppe in Zusammenarbeit mit Schulleitung, Sozialpädagogik und Beratungslehrkräften weiterentwickelt.

3.2 Schülerinnen- und Schülerbefragung

Die Befragung der Lernenden wurde im Schuljahr 2025/26 anonym und digital durchgeführt.[2] Teilgenommen haben ca. 800 Lernende verschiedener Bildungsgänge und Jahrgangsstufen der Arnold-Bode-Schule. Die Teilnahme erfolgte freiwillig.

Ziel der Befragung war es, Wahrnehmungen von Sicherheit, Unsicherheit und grenzverletzenden Situationen im schulischen Alltag systematisch zu erfassen. Thematisch bezogen sich die Fragen insbesondere auf das subjektive Sicherheitsgefühl, unsichere Orte und Situationen, Mobbing, Diskriminierung und sexualisierte Grenzverletzungen, digitale Kommunikation und soziale Medien sowie Unterstützungs- und Beschwerdestrukturen.

Die Befragung diente ausschließlich der strukturellen Risikoanalyse und nicht der Bearbeitung von Einzelfällen.

3.3 Bestehende Schutzfaktoren

An der Arnold-Bode-Schule bestehen bereits tragfähige Strukturen, die zur Prävention und zum Schutz der Lernenden beitragen. Hierzu zählen etablierte Beratungs- und Unterstützungsangebote, der im Rahmen der Schutzkonzeptarbeit entwickelte Verhaltenskodex sowie Kooperationen mit externen Fachstellen.

Darüber hinaus berichten viele Lernende von einem positiven Sicherheitsgefühl im Unterricht und von verlässlichen Beziehungen zu Lehrkräften. Auch innerhalb der Gruppe der Lernenden

[2] Die detaillierten Ergebnisse der Befragung sowie die zugrunde liegende Datenauswertung werden datenschutzkonform dokumentiert und ausschließlich durch die zuständigen Mitglieder der schulischen Schutzkonzeptgruppe eingesehen und verwaltet. Dateneinsicht ist derzeit für autorisierte Personen möglich über das Team Schutzkonzept.

werden in vielen Bereichen solidarisches Verhalten und gegenseitige Unterstützung wahrgenommen. Diese bestehenden Schutzfaktoren bilden eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung einer verlässlichen und nachhaltigen Schutzkultur.

3.4 Zentrale Risikobereiche

3.4.1 Räumliche Risiken

Besonders deutlich zeigen sich Risiken in bestimmten räumlichen Bereichen der Schule. Als belastend wurden insbesondere die Sanitärbereiche im Gebäude A benannt. Lernende berichten dort von Unsicherheitsgefühlen, gruppendynamischen Situationen, vereinzelten Grenzverletzungen sowie von Drogenkonsum und baulichen Mängeln. Auch Pausenbereiche und Teile des Schulgeländes weisen aufgrund eingeschränkter Übersicht und Aufsicht ein erhöhtes Risikopotenzial auf. Werkstätten und Fachräume können ebenfalls Risiken bergen, insbesondere wenn sie schwer einsehbar sind oder in Situationen mit geringer sozialer Kontrolle genutzt werden.

3.4.2 Situative Risiken

Risiken entstehen insbesondere in Situationen mit eingeschränkter Transparenz oder geringer sozialer Kontrolle. Dazu zählen insbesondere Einzelgespräche in nicht einsehbaren Räumen, Unterrichts- oder Betreuungssituationen mit wenigen Beteiligten sowie Praktika, Projekte, Exkursionen und außerschulische Lernorte.

3.4.3 Soziale und gruppendynamische Risiken

Innerhalb der Gruppe der Lernenden zeigen sich Risiken insbesondere durch Ausgrenzung, Bloßstellung, gruppenbezogenen Druck und abwertende Kommunikation. Dadurch können problematische Verhaltensweisen verstärkt und normalisiert werden.

3.4.4 Digitale Risiken

Digitale Kommunikationsräume spielen im Alltag vieler Lernender eine zentrale Rolle. Gleichzeitig entstehen Risiken durch Mobbing, sexualisierte Belästigung, die Weitergabe von Bildern sowie unsichere Kommunikationsformen. Die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Lernenden erfolgt daher ausschließlich über schulisch legitimierte Kommunikationswege.

3.4.5 Personelle Risiken

Unterschiedliche Auffassungen über Nähe und Distanz im pädagogischen Alltag sowie unzureichende Informationen neuer oder externer Mitarbeitender können Risiken begünstigen. Neue Mitarbeitende und externe Kräfte werden deshalb verbindlich in das Schutzkonzept und die geltenden Meldewege eingeführt. Viele Lernende geben zudem an, nicht ausreichend über Ansprechpersonen und Beschwerdewege informiert zu sein.

3.5 Konsequenzen für das Schutzkonzept

Aus der Analyse ergeben sich zentrale Handlungsschwerpunkte für die Weiterentwicklung des schulischen Schutzkonzeptes. Erforderlich sind insbesondere verlässliche Aufsichts- und Raumstrukturen in sensiblen Bereichen, klare Regelungen für pädagogische Situationen mit geringer

sozialer Kontrolle sowie verbindliche Vorgaben zur digitalen Kommunikation zwischen Lehrkräften und Lernenden. Darüber hinaus müssen Meldewege transparent gestaltet und Ansprechpersonen für Lernende sichtbar und niedrigschwellig erreichbar sein. Ergänzend ist eine kontinuierliche Qualifizierung des schulischen Personals notwendig, insbesondere im Umgang mit Grenzverletzungen, gruppendynamischen Prozessen und Verdachtsfällen.

Meldungen zu Grenzverletzungen und Verdachtsfällen werden nach verbindlichen Verfahrensstandards dokumentiert und bearbeitet.

Die Analyse zeigt, dass die Arnold-Bode-Schule bereits über wichtige Schutzfaktoren verfügt. Gleichzeitig bestehen in einzelnen Bereichen weiterhin strukturelle und situative Risiken. Die Verbindung aus verbindlichen Regelungen, klaren Zuständigkeiten und einer erhöhten Handlungssicherheit aller Beteiligten bildet die Grundlage für eine nachhaltige Schutzkultur.

4. Intervention

Die Intervention dient dem Schutz und der Unterstützung betroffener Personen sowie der professionellen Bearbeitung von Hinweisen auf Grenzverletzungen, übergriffigem Verhalten oder Gefährdungssituationen innerhalb des schulischen Kontextes.

Alle Hinweise und Verdachtsmomente werden ernst genommen und nach verbindlichen Verfahrensstandards bearbeitet. Ziel ist ein besonnenes, transparentes und fachlich abgestimmtes Vorgehen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.

Die Schule orientiert sich dabei an den geltenden gesetzlichen Vorgaben und den institutionellen Vereinbarungen des vorliegenden Schutzkonzeptes. Bei minderjährigen Lernende berücksichtigt sie zusätzlich die besonderen Anforderungen des Kinder- und Jugendschutzes.

4.1 Anwendungsbereich

Die im Schutzkonzept beschriebenen Interventionsverfahren gelten bei Grenzverletzungen, übergriffigem oder diskriminierendem Verhalten sowie bei körperlicher, psychischer, sexualisierter oder digitaler Gewalt. Sie finden ebenso Anwendung bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex. Die Verfahren dienen dem Schutz aller Lernenden unabhängig vom Alter. Bei Minderjährigen umfassen sie auch das Vorgehen bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung.

Hinweise können durch Betroffene selbst, Mitarbeitende oder weitere Personen bekannt werden.[3]

Das Verfahren gilt unabhängig davon, ob Vorfälle im Unterricht, im schulischen Alltag, bei schulischen Veranstaltungen oder im digitalen schulischen Raum stattfinden.

[3] Vorlagen für ein Gesprächsprotokoll und eine mögliche Falldokumentation befinden sich im Anhang und auf BodeWiki.

4.2 Grundprinzipien der Intervention

Der Schutz und das Wohlergehen betroffener Personen stehen im Mittelpunkt aller Interventionen. Ziel aller Maßnahmen ist es, weitere Gefährdungen zu verhindern und notwendige Unterstützung sicherzustellen.

Informationen werden vertraulich und ausschließlich im erforderlichen professionellen Rahmen weitergegeben. Dabei werden Persönlichkeitsrechte sowie datenschutzrechtliche Vorgaben beachtet.

Maßnahmen erfolgen grundsätzlich nicht im Alleingang, sondern im abgestimmten Verfahren unter Einbeziehung der zuständigen Ansprechpersonen und gegebenenfalls externer Fachstellen.

Die Schule trägt Verantwortung dafür, Hinweise fachlich angemessen zu prüfen, notwendige Schutzmaßnahmen einzuleiten und gegebenenfalls zuständige externe Stellen einzubeziehen.

Beobachtungen, Hinweise und Gesprächsinhalte werden zeitnah, sachlich und nachvollziehbar dokumentiert. Dabei ist zwischen Wahrnehmung und Interpretation klar zu unterscheiden.

Bei Bedarf werden externe Fachberatungsstellen oder zuständige Behörden hinzugezogen. Die Schule arbeitet im Rahmen ihres Schutzauftrags mit geeigneten Fach- und Unterstützungsstellen zusammen.

4.3 Zuständigkeiten

Die Umsetzung der Interventionsverfahren erfolgt durch die Schulleitung und die benannten Schutz- und Ansprechpersonen. Die qualifizierte Ansprechperson oder die UBUS-Fachkraft nimmt erstverantwortlich die Meldungen entgegen und unterstützt bei der Risikoabschätzung, die Schulleitung ist verantwortlich für die Verfahrenssteuerung.

Alle Mitarbeitenden der Arnold-Bode-Schule sind verpflichtet, Hinweise auf mögliche Gefährdungen ernst zu nehmen sowie die vorgesehenen Melde- und Interventionswege einzuhalten, Beobachtungen weiterzugeben und vereinbarte Schutzmaßnahmen zu unterstützen.

4.4 Interventionsablauf

Ein *allgemeiner* Interventionsablauf ist im folgenden Fließdiagramm dargestellt und dient den Mitarbeitenden als erste Orientierungshilfe für ein abgestimmtes und verbindliches Vorgehen im Verdachts- oder Krisenfall. Ergänzend dazu versteht sich die Kurzcheckliste zur Intervention im Anhang und BodeWiki.

Weitere detaillierte Interventionspläne konkretisieren das Vorgehen bei unterschiedlichen Fallkonstellationen. Diese sind in der jeweils gültigen Fassung in der schulinternen Plattform BodeWiki hinterlegt. Die dort bereitgestellten Dokumente konkretisieren die praktische Umsetzung des im Schutzkonzept allgemein beschriebenen Verfahrensablaufs und sind von allen Mitarbeitenden verbindlich zu beachten. Zudem sind sie Grundlage für die Gefährdungseinschätzung und das weitere Vorgehen der qualifizierten Ansprechperson und der Schulleitung.

Interventionsablauf – Allgemeine Übersicht

Orientierungshilfe im Schutzkonzept der Schule

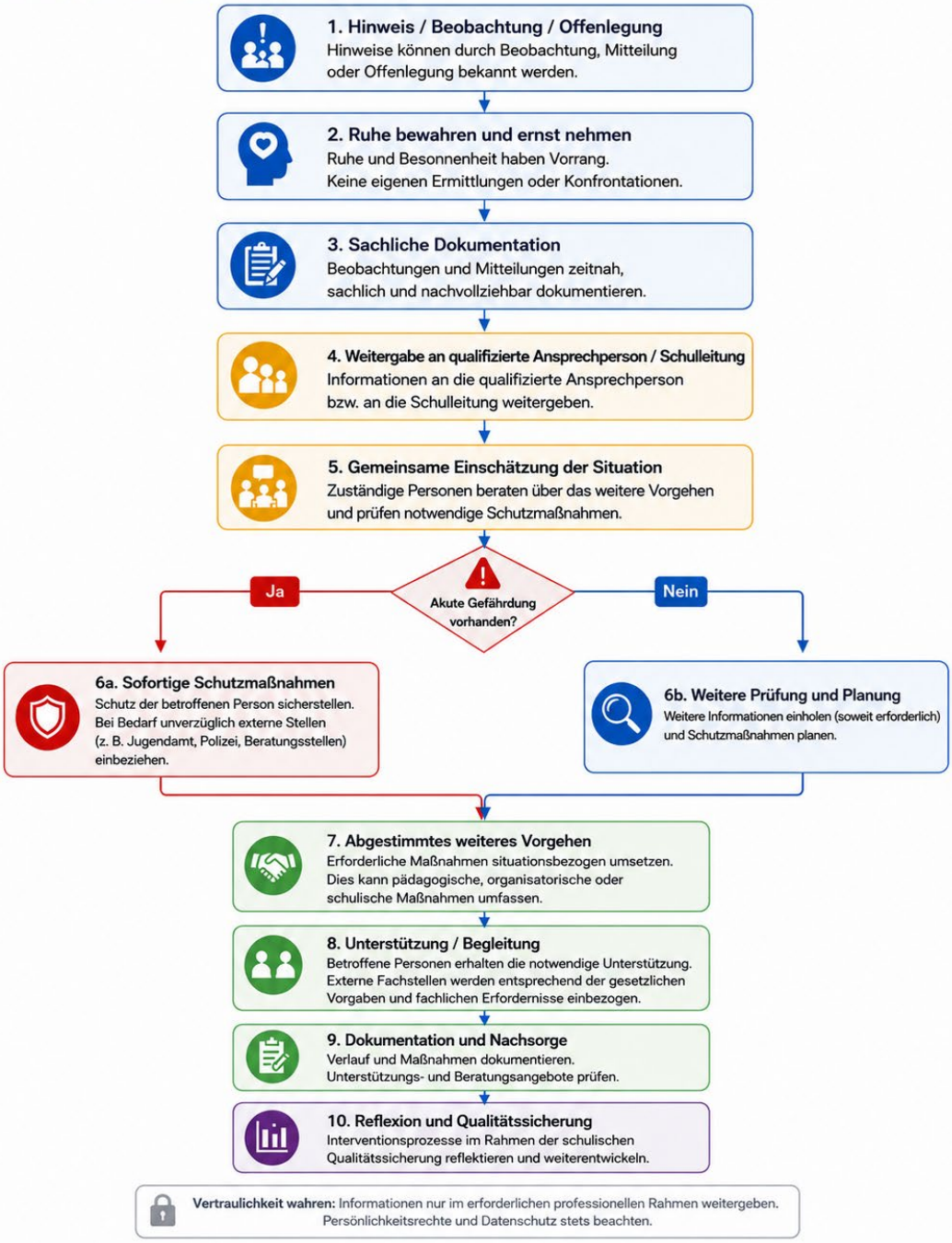

5. Kooperation

Ein wirksames Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt setzt eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der Schule voraus. Gemeinsam soll sichergestellt werden, dass Prävention, Unterstützung und angemessene Handlungsschritte im Verdachtsfall zuverlässig umgesetzt werden können.
Die aktuellen Zuständigkeiten und Kooperationspartner sind im weiteren Verlauf des Schutzkonzeptes aufgeführt und zusätzlich auf der schulinternen Plattform BodeWiki hinterlegt.

5.1 Interne Kooperation

Innerhalb der Arnold-Bode-Schule arbeiten die am Schutzkonzept beteiligten Personen verbindlich zusammen. Dazu gehören insbesondere die Schulleitung als mitverantwortliche Instanz für die Steuerung des Schutzkonzepts, die qualifizierte Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt, die UBUS-Fachkraft im Bereich Schulsozialarbeit sowie das Beratungsteam der Arnold-Bode-Schule.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage klar geregelter Zuständigkeiten und festgelegter Kommunikationswege. Verdachtsfälle werden vertraulich sowie entsprechend der verbindlichen Handlungs- und Interventionsleitfäden bearbeitet.

5.2 Externe Kooperation

Zur Wahrnehmung des staatlichen Schutzauftrags arbeitet die Schule mit den zuständigen Behörden und Fachstellen zusammen. Dazu gehören insbesondere das Staatliche Schulamt, der schulpsychologische Dienst sowie die insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz (IseF).

Die Zusammenarbeit mit diesen Stellen erfolgt im Rahmen der geltenden Verfahrenswege und dient der fachgerechten Einschätzung von Gefährdungen sowie dem Schutz und Wohlergehen der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Bei Minderjährigen ist dabei insbesondere das Kindeswohl zu berücksichtigen.

Ergänzend kooperiert die Arnold-Bode-Schule mit externen Fachberatungsstellen und Unterstützungssystemen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, zusätzliche fachliche Expertise bereitzustellen und Betroffene sowie Beteiligte angemessen zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit umfasst insbesondere die Beratung und Unterstützung im Verdachtsfall, die fachliche Begleitung bei Risikoabschätzung und Intervention, die Sensibilisierung zum Thema sexualisierte Gewalt sowie die Vermittlung von Hilfs- und Therapieangeboten.

Als Kooperationspartner in diesem Bereich stehen u.a. faX – Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Stadt und Landkreis Kassel, pro familia, das Jugendamt sowie die Polizei Kassel zur Verfügung. Weitere Beratungsstellen oder therapeutische Einrichtungen können bei Bedarf hinzugezogen werden und richtet sich nach Alter, Anliegen und Zuständigkeiten.

5.3 Prävention durch Kooperation

Kooperationspartner (externe Fachstellen) werden außerdem aktiv in Präventionsmaßnahmen eingebunden. Dies kann beispielsweise durch Workshops und Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sowie durch Fortbildungsangebote für Lehrkräfte geschehen.

6. Personalverantwortung

Die Arnold-Bode-Schule nimmt ihre Verantwortung für den Schutz ihrer Lernenden auch im Bereich Personal konsequent wahr.

Die Schulleitung verpflichtet sich bereits in Vorstellungsgesprächen mit neuen Lehrkräften, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstigem Personal darauf hinzuweisen, dass die Arnold-Bode-Schule ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt erarbeitet hat und alle an der Schule beschäftigten Personen diesbezüglich sensibilisiert sind.

Hierfür wird von allen an der Schule tätigen pädagogischen Mitarbeitenden ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis verlangt. Dies geschieht bei verbeamteten Lehrkräften vorgabengesteuert durch das übliche Verwaltungsverfahren bei Einstellung.

Darüber hinaus wird auch von angestellten Lehrkräften, sozialpädagogischem Personal sowie Praktikanten und Praktikantinnen der Universität die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses seitens der Schule eingefordert.[4] Die Führungszeugnisse sind vor Aufnahme der Tätigkeit vorzulegen und werden gemäß Datenschutzrichtlinien eingesehen und dokumentiert. Sie dürfen nicht dauerhaft in der Schule aufbewahrt werden.

Darüber hinaus werden neue Mitarbeitende im Rahmen strukturierter Einarbeitungsprozesse gezielt über das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex informiert. Für bereits an der Schule tätige Kolleginnen und Kollegen wird die Verbindlichkeit durch regelmäßige Thematisierung in Konferenzen und Fortbildungen sichergestellt. Die Schulleitung trägt die Verantwortung dafür, dass diese Standards eingehalten und transparent kommuniziert werden.

7. Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex schafft Klarheit darüber, welche Formen von Nähe, Kommunikation und Beziehungsgestaltung im schulischen Kontext angemessen sind und welche nicht. Er schützt Lernende vor Grenzverletzungen, aber auch Mitarbeitende vor Missverständnissen und falschen Verdächtigungen. Gerade weil Schule auf Beziehungen basiert, braucht es klare Regeln, die professionelle Distanz nicht als Ablehnung, sondern als Schutz definieren.
Die Arnold-Bode-Schule versteht den Verhaltenskodex nicht als juristisches Regelwerk, sondern als Ausdruck einer gemeinsamen pädagogischen Haltung. Er beschreibt, wie Mitarbeitende

[4] Das Formular zur Beantragung befindet sich im Anhang.

handeln sollen, um eine sichere Lernumgebung zu gewährleisten. Dazu gehören Regeln für Einzelgespräche, digitale Kommunikation, Umgang mit Körperkontakt, Sprache und Transparenz.
Ein zentraler Gedanke ist: Nähe darf im schulischen Kontext nie privat werden. Beziehungen bleiben professionell, nachvollziehbar und transparent. Dies dient dem Schutz aller Beteiligten. Der Kodex wird regelmäßig überprüft, reflektiert und weiterentwickelt, damit er nicht zu einem Papier ohne Wirkung wird.

Die Arnold-Bode-Schule verfügt über einen verbindlichen Verhaltenskodex, der auf den Ergebnissen eines Fachtags (29.10.25) zum Thema Schutzkonzeptentwicklung / Sensibilisierung bei sexualisierter Gewalt durch das gesamte Kollegium in Grundzügen erarbeitet wurde. Die schulische Arbeitsgruppe für das Schutzkonzept hat die Ergebnisse gebündelt und in einem für den Schulalltag praktikablen und zugleich professionellen Rahmen zusammengefügt, der anschließend auf einer Gesamtkonferenz dem Kollegium vorgestellt, abgestimmt und angenommen wurde.

Verhaltenskodex der Arnold-Bode-Schule (Stand: 1.12.25)

1. Warum ein Verhaltenskodex?

Die Arnold-Bode-Schule versteht sich als ein Ort des Lernens, der wertschätzenden Begegnung und der persönlichen Entwicklung. ***Lehrkräfte, Lernende, (pädagogische) Mitarbeitende, Betriebsvertreter*** *und* ***Eltern*** *gestalten diesen Raum gemeinsam. Damit diese Zusammenarbeit gelingt, braucht es Orientierung, Verlässlichkeit und eine gemeinsame Haltung.*

Der Kodex ist kein Regelwerk im juristischen Sinn, sondern Ausdruck unserer pädagogischen Grundüberzeugung: ***Menschen lernen am besten dort, wo sie sich sicher, gesehen und wertgeschätzt fühlen.***

2. Professionelle Haltung

Unsere Pädagogik basiert auf Beziehungen, die von Respekt, Vertrauen und Klarheit geprägt sind. Beziehungen sind im schulischen Kontext immer ***professionell****, nie privat.*

Ein achtsamer Umgang miteinander zeigt sich darin, Situationen wahrzunehmen, bevor sie schwierig werden. Demzufolge achten wir auf Stimmungen, Grenzen und Bedürfnisse.

Nähe und Distanz *sind im schulischen Rahmen stets professionell zu gestalten. Private, geheime oder exklusive Treffen zwischen Mitarbeitenden und Lernenden sind untersagt. Um* ***pädagogisch begründete Einzelgespräche*** *zu führen, muss Transparenz hergestellt werden (z.B. Kolleginnen und Kollegen informieren, einsehbare Räumlichkeiten oder Flure nutzen, offene Tür, Eintrag in Webuntis, …).*

3. Kommunikation

*Unsere Sprache ist **respektvoll** und **wertschätzend**. Wir verzichten auf grenzüberschreitende, verletzende und zweideutige Äußerungen. Wenn wir grenzverletzende, sexualisierte Sprache wahrnehmen, reagieren wir und stellen klar, dass dies nicht toleriert wird. Kritik wird sachlich geäußert.*

Kommunikation im digitalen Raum

*Digitale Kommunikation erfolgt auf **professioneller Ebene** über schulinterne Kommunikationswege wie Teams, WebUntis oder dienstlicher E-Mail/Telefon. Es erfolgt **keine Vermischung mit privaten Kanälen** (beispielsweise über WhatsApp/Social Media).*

4. Körperkontakt

*Jeder Mensch besitzt **persönliche Grenzen**, die respektiert werden müssen. Sie sind nicht verhandelbar und je nach Person individuell.*

*Im pädagogischen Kontext ist **Körperkontakt grundsätzlich zu hinterfragen**. Wenn es notwendig ist (Trost, Schutz etc.), fragen wir nach, bevor wir körperliche Nähe herstellen. Diese wird vorher angekündigt und begründet. Jede Ablehnung wird dabei respektiert.*

*Wir halten stets eine **professionelle Distanz**. Professionelle Distanz ist nicht Kälte, sondern Schutz – für alle Beteiligten.*

5. Transparenz

*Wir handeln stets **transparent**. In **schwierigen** oder uns auffällig vorkommenden **Situationen** ziehen wir **geeignete Ansprechpersonen** als kollegiale Unterstützung hinzu.*

6. Gegen Gewalt und Diskriminierung

*Jegliche Formen von Gewalt, Bedrohung, Demütigung oder Missbrauch finden **keinerlei Duldung**.*
Sie werden konsequent angesprochen und umgehend unterbunden.
Wir stellen uns gegen jede Form von Ausgrenzung, Diskriminierung oder Herabsetzung.

7. Umgang mit kritischen Situationen

*Wir sorgen für eine sichere Schulatmosphäre. **Hinweise und Warnsignale** werden **ernstgenommen** und **nicht bagatellisiert**. Wir verpflichten uns, angemessen zu handeln und kritische Situationen zu melden. Wir werten nicht vorschnell und reagieren überlegt. Zudem informieren wir die **entsprechenden Ansprechpersonen** und behandeln die Situation diskret.*

8. Reflexion und Weiterentwicklung

*Unser gemeinsames pädagogisches Handeln wird stets reflektiert und weiterentwickelt. Demzufolge ist der Verhaltenskodex kein starres Regelwerk, sondern muss bei Bedarf überprüft und angepasst werden. **Unser Verhaltenskodex** bietet einen verbindlichen Rahmen und somit **Schutz für alle Beteiligten**.*

8. Partizipation

Partizipation ist ein wirksamer Schutzfaktor gegen Gewalt und Grenzverletzungen. Lernende, die erleben, dass ihre Stimme zählt und sie Beteiligungsmöglichkeiten haben, sind eher in der Lage, Grenzen zu benennen. Gerade im Kontext sexualisierter Gewalt ist Partizipation entscheidend, weil Täterstrategien häufig auf Isolation, Scham und Abhängigkeit beruhen. Eine Schule, in der sich Lernenden unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht, Religion und sexueller Ausprägung gehört fühlen und in der sie in der Position sind, Kritik zu äußern und Hilfe einzufordern, reduziert die Risikofaktoren erheblich.

Zudem werden folgende partizipative Möglichkeiten bereits durchgeführt bzw. zukünftig geplant:

- Teilnahme der Lernenden an der Schülerinnen- und Schülervertretung (SV) an Gesamtkonferenzen und anschließende Weitergabe der Informationen an alle Klassen
- Regelmäßiger Verweis auf die Nutzung des Beschwerdeformulars auf der Homepage
- Vorstellung des Schutzkonzepts bei Elternabenden und Ausbildersprechtagen inkl. Verhaltenskodex und Beschwerde-/Meldestrukturen der Schule
- Persönliche Vorstellung der Ansprechpersonen an der Arnold-Bode-Schule in neuen Klassen der Schule

9. Prävention

Prävention bedeutet, sexualisierte Gewalt nicht erst dann zu thematisieren, wenn ein Verdachtsfall vorliegt, sondern frühzeitig Schutzkompetenzen aufzubauen. Ziel ist es, alle Lernenden, in ihrer Fähigkeit zu stärken, Grenzen wahrzunehmen, Grenzen zu setzen und Grenzverletzungen zu erkennen. Prävention schafft Wissen, Sprache und Handlungsmöglichkeiten, bevor Situationen eskalieren.

An einer beruflichen Schule ist Prävention besonders wichtig, weil viele Lernende bereits in Partnerschaften leben, sexualisierte Inhalte im digitalen Raum alltäglich sind und Risiken wie Sexting, Grooming oder sexualisierte Übergriffe in Peer Groups real vorkommen. Präventionsarbeit muss deshalb lebensweltorientiert sein und die digitale Dimension ernst nehmen.

Prävention umfasst sowohl Unterrichtsinhalte als auch Projekte, Workshops und Kooperationen mit externen Fachstellen. Dabei geht es nicht um Moral oder Belehrung, sondern um Schutzrechte, Selbstbestimmung, Respekt und klare Grenzen. Präventionsangebote sollen dazu beitragen, dass Lernende wissen, wo sie Hilfe finden und dass sie sich an der Arnold-Bode-Schule nicht schämen müssen, Unterstützung zu suchen.

An der Arnold-Bode-Schule wird Prävention als kontinuierliche Aufgabe verstanden und umfasst u. a. folgende Maßnahmen:

Vorstellung und Thematisierung des Schutzkonzeptes

- Die Schulleitung weist bei Vorstellungs- bzw. Einstellungsgesprächen auf das vorliegende Schutzkonzept inkl. Verhaltenskodex hin.
- In der Willkommensmappe für neue Kolleginnen und Kollegen findet sich ein Verweis auf das Schutzkonzept. Die Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes sowie die Zustimmung zum Verhaltenskodex werden dokumentiert.
- Für bereits an der Schule tätige Personen wird die Zustimmung zum Verhaltenskodex durch eine Unterschriftenliste dokumentiert.
- Einmal jährlich wird das Schutzkonzept bzw. damit im Zusammenhang stehende Fragestellungen, Neuerungen oder Informationen (z.B. über Materialien und Fortbildungen) bei einer der Gesamtkonferenzen thematisiert. I.d.R. wird dies nach Absprache durch die qualifizierte Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt oder die Schulleitung erfolgen. Dadurch soll das Schutzkonzept allen an der Schule tätigen Personen immer präsent sein und regelmäßig für diese Thematik sensibilisiert werden.
- Die Lernenden werden im Rahmen der Einschulung auf das Schutzkonzept sowie Melde- und Beschwerdewege durch die Klassenleitungen hingewiesen. Hierbei wird besonders Wert daraufgelegt, die Bedeutung von angemessenem Verhalten hervorzuheben. Dies bezieht sich nicht nur auf den respektvollen Umgang untereinander, sondern auch auf die Sensibilisierung für und Achtung von persönlichen Grenzen. Der Verhaltenskodex ist über einen Link im BodeInsider zugänglich.

Vorstellung von Ansprechpartnern

- Die Klassenleitungen stellen bei der Einschulung jeder Klasse das Beratungsteam der Arnold-Bode-Schule anhand des BodeInsiders bzw. der Schulhomepage vor.
- Die Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt sowie die UBUS-Fachkraft stellen sich im Laufe des 1. Halbjahres in den Klassen persönlich vor.

9.1 Präventive Maßnahmen im Unterricht

Konsequentes Ansprechen und thematisieren unangemessener Äußerungen und Verhaltensweisen in allen Schul- und Unterrichtsformen ist Teil des pädagogischen Handelns. Sie werden nicht ignoriert oder überhört.
Dadurch wird nicht nur das Bewusstsein für das Thema gestärkt, sondern es entsteht auch eine nachhaltige Sensibilisierung innerhalb der Schulgemeinschaft.

Die verbindliche Integration präventiver Lerninhalte zum Thema sexualisierte Gewalt erfolgt im Fach Religion / Ethik, das an der Arnold-Bode-Schule in allen Schulformen erteilt wird. Dabei kann inhaltlich an Themen wie z.B. Sexualität, Grenzen, Gewalt, Gender oder Identität angeschlossen werden.

Die konkrete Ausgestaltung entsprechender Unterrichtseinheiten (Form, Inhalt, Umfang) liegt in der Verantwortung der Fachgruppe Religion / Ethik und ihrer Mitglieder. Dabei ist eine individuelle und flexible Anpassung an die unterschiedlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten der verschiedenen Bildungsgänge und Klassen unerlässlich.

Über den Unterricht hinaus ist es sinnvoll, spezielle Präventionsveranstaltungen in die schulische Jahresplanung der Arnold-Bode-Schule zu integrieren. Diese können schulintern oder in Kooperation mit externen Anbietern durchgeführt werden. Sie richten sich z.B. im Rahmen von Methoden-, Projekt- oder Einführungstagen an ausgewählte Klassen oder die gesamte Schülerschaft. Inhaltlich wäre eine Vielzahl an Themen denkbar, beispielhaft seien hier Medienkompetenzförderung (Sexting, Grooming, digitale Selbstverteidigung), Stärkung von Grenzkompetenz und Kommunikationsfähigkeit sowie Projekte zur Gewaltprävention genannt.

9.2 Prävention durch Fortbildung

Ein Schutzkonzept ist nur wirksam, wenn alle Beteiligten über ausreichendes Wissen und Handlungssicherheit verfügen, um angemessen auf das sensible Thema sexualisierte Gewalt reagieren zu können. Fortbildungen für das lehrende und pädagogische Personal sind daher zwingend notwendig, um die optimale Voraussetzung für umfänglichen Schutz der Schülerinnen und Schüler im Kontext Schule zu gewährleisten. Sensibilisierung ist Grundvoraussetzung, denn falsche Reaktionen können sowohl für die Betroffenen als auch für die Schule schwerwiegende Folgen haben. Lehrkräfte und Mitarbeitende müssen daher wissen, welche Signale ernst zu nehmen sind, wie Gespräche mit Betroffenen geführt werden, welche Dokumentationspflichten bestehen und welche rechtlichen Grenzen eingehalten werden müssen.

Die hessische Lehrkräfteakademie empfiehlt allen Lehrkräften die Teilnahme an der dreistündigen Online-Fortbildung *„Was ist los mit Jaron?“* als Grundlehrgang zum Thema sexualisierte Gewalt. Die Arnold-Bode-Schule erweitert diese Empfehlung, indem sie alle an der Schule tätigen Lehrkräfte, sozialpädagogischen Fachkräfte und Studierende verpflichtet, an dieser Fortbildung teilzunehmen. Die Fortbildung beinhaltet folgende Themen:

- Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen
- Täterstrategien
- Missbrauchsdynamik: Wie wirkt sich sexueller Missbrauch auf die Gefühle und das Erleben von Kindern und Jugendlichen aus? Was sind die Auswirkungen auf ihr Umfeld?
- Was tun bei Verdacht?
- Hilfeangebote für Betroffene und helfende Fachkräfte

Darüber hinaus versteht die Arnold-Bode-Schule Fortbildung als kontinuierliche Aufgabe, um ein fundiertes Wissen seitens der Mitarbeitenden über sich schnell verändernde Themen in der Lebenswelt der Lernenden aufzubauen. Die hessische Lehrkräfteakademie und andere Anbieter bieten zahlreiche Fortbildungen an und die Mitarbeitenden sind dazu angehalten, diese zu nutzen.

Ziel ist es, eine gemeinsame professionelle Haltung zu entwickeln, Unsicherheiten abzubauen und die Umsetzung der Interventionspläne zu sichern. Fortbildung stärkt außerdem die Präventionsarbeit, weil sie Lehrkräfte befähigt, diese relevanten Themen kompetent im Unterricht aufzugreifen und bei Verdachtsfällen professionell zu handeln.
Die Schulleitung der Arnold-Bode-Schule unterstützt das Kollegium bei der Teilnahme an Fortbildungen und ermöglicht Weiterbildungen zu beispielsweise folgenden Themen[5]:

- Sensibilisierung/Aufklärung zum Thema *Sexualisierte Gewalt*
- Gesprächsführung
- digitale Grenzverletzungen, strafrechtliche Aspekte und mögliche Täterstrategien
- Gefahren im social Media Bereich (z.B. grooming, sexting, …)
- Gewaltfreie Kommunikation (sprachsensible Äußerungen, Grenzverletzungen, Haltung zeigen und eingreifen bei Grenzüberschreitungen, …)
- Informationen über Hilfsangebote und Kampagnen (z.B. Polizeikampagne „Brich dein Schweigen: Hinter jedem Missbrauch steckt ein Gesicht" oder Informationstag von faX Kassel: Sexualisierte Gewalt im innerfamiliären Rahmen)

10. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Ein Schutzkonzept ist nur dann wirksam, wenn Betroffene und Mitarbeitende wissen, wohin sie sich wenden können. Deshalb benötigen Schulen klare, niedrigschwellige und transparente Beschwerdestrukturen und Meldewege.

Die Arnold-Bode-Schule legt daher verbindlich fest, welche internen Ansprechpersonen zuständig sind, wie Meldungen weitergegeben werden und welche externen Stellen im Notfall einbezogen werden müssen.

Die Beschwerdestrukturen der Arnold-Bode-Schule werden allen neuen Lernenden zu Anfang des Schuljahres durch ihre Klassenleitungen aufgezeigt. Diese sind nicht themenbezogen und somit für jegliche Anliegen nutzbar. Außerdem sind sie niedrigschwellig und können digital oder schriftlich direkt an die Schulleitung übermittelt werden. Die Schulleitung verpflichtet sich, jede einzelne Beschwerde ernst zu nehmen und zu prüfen.

Das Beschwerdeformular kann auch genutzt werden, um auf sexualisierte Gewalt aufmerksam zu machen. Der direkte Weg über Mitarbeitende und Ansprechpersonen der Schule ist jedoch stets zu bevorzugen.

[5] Eine Liste von Informationsportalen mit Beispielen für Präventionsmaterial befindet sich im Anhang.